



Bebauungsplan

Nr. G 39 1. Ä

**Gebiet: "Altenfeld" 1. Änderung
(Philosophikum I - Teilgebiet Nordost)**

Satzung

Stadtplanungsamt Gießen
Bearbeitet: Pa
Gezeichnet: Ge, Co
Stand: August 2018

Aufgestellt im Vorentwurf:
Geändert zum Entwurf:
Geändert zum Satzungsbeschluss:
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand



ZEICHENERKLÄRUNG
(gem. Planzeichenverordnung von 1990)

-  Sondergebiet Universität
a Bauweise (abweichend)
- GH max. Gebäudehöhe in m ü. NN maximal
- GR max. Grundfläche maximal
-  Straßenverkehrsfläche
-  Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- p privat (mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit)
-  Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich/öffentlich
-  Private Grünfläche
-  Parkanlage
-  Baulinie
-  Baugrenze

-  Bäume (Erhalten)
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
-  Graben-/Muldensystem
-  Flächen für Nebenanlagen
-  FAA Fahrradabstellanlage
-  Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
-  Gehrecht für die Allgemeinheit mit ungefähigem Verlauf
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Rückbau Gebäude

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 18.12.2014

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 22.06.2017

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

BEKANNTMACHUNG DES
AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES. DER OFFENLEGUNG IM
ENTWURF AM 29.06.2017 IN DER "GIESSENER
ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT
VOM 15.08.2017 BIS EINSCHLIESSLICH 15.09.2017
DURCHGEFÜHRT.

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

**BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND
SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER
BELANGE** VOM 15.08.2017 BIS EINSCHLIESSLICH
15.09.2017 DURCHGEFÜHRT.

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

**ERNEUTE EINGESCHRÄNKTE
BETEILIGUNG** ZUM 2. ENTWURF VOM 27.06.2018 BIS
EINSCHLIESSLICH 30.07.2018 DURCHGEFÜHRT

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

AUSGEFERTIGT AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM
ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.

IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER

RECHTSKRÄFTIG SEIT